

VOLLSTÄNDIGES SCHREIBEN – DEUTSCH

Betreff: Stellungnahme zum Trennungszeitpunkt, Ablehnung der Zusammenveranlagung sowie Informationen zu den Einkommensteuererklärungen 2021–2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Inhaltsverzeichnis

1. Trennungszeitpunkt
 2. Erklärung zu den Einkommensteuererklärungen 2021–2024
 3. Finanzielle Situation und fehlender Zugang zu Unterlagen
 4. Unterlagen und Anlagen zur Steuererklärung
 5. Abschluss des Scheidungsverfahrens und abschließende Erklärung
-

1. Trennungszeitpunkt

Zu Ihrem Schreiben bezüglich der Einkommensteuererklärungen für die Jahre 2021–2024 nehme ich wie folgt Stellung:

Auf Grundlage der mir vorliegenden gerichtlichen Unterlagen ist der Zeitpunkt der Trennung nicht einem früheren Jahr zuzuordnen, sondern fällt in den Beginn des Jahres 2024.

Im Verfahren vor dem Amtsgericht Heilbronn wurde im Vermerk zur mündlichen Verhandlung vom 15.03.2024 (Az.: 2 F 208/24) festgehalten, dass die Eheleute zum Zeitpunkt der Verhandlung noch in einem gemeinsamen Haushalt lebten (Anlage 4). Die diesem Vermerk zugrunde liegende Anhörung unserer Tochter ergibt, dass im Februar 2024 noch ein gemeinsames Zusammenleben bestand.

Dies wurde zudem durch einen späteren Beschluss des Amtsgerichts Heilbronn vom 10.05.2024 (Az.: 2 F 1678/23) bestätigt (Anlage 3), wonach die Voraussetzungen für eine frühere Trennung nicht vorlagen und das Trennungsjahr noch nicht begonnen hatte. Daraus folgt, dass der Beginn der Trennung frühestens in den Zeitraum Februar/März 2024 fällt.

Sollte das Finanzamt zu einer abweichenden Bewertung gelangen, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

2. Erklärung zu den Einkommensteuererklärungen 2021–2024

Für die Jahre 2021–2024 erkläre ich:

- Ich habe keine Einkommensteuererklärungen unterschrieben,
- mir wurden entsprechende Unterlagen nicht vorgelegt,
- ich habe keiner Zusammenveranlagung zugestimmt.

Sofern mein ehemaliger Ehemann in meinem Namen oder mit Wirkung für mich Steuererklärungen eingereicht hat, habe ich hiervon keine Kenntnis und übernehme hierfür keinerlei Verantwortung.

Ich bitte daher, meine steuerlichen Verpflichtungen für die Jahre 2021–2024 ausschließlich im Rahmen einer Einzelveranlagung zu prüfen.

3. Finanzielle Situation und fehlender Zugang zu Unterlagen

Seit unserem Umzug nach Deutschland im Jahr 2010 hatte ich keinen tatsächlichen Zugriff auf gemeinsame finanzielle Angelegenheiten, Verträge oder wirtschaftliche Entscheidungen.

Es besteht eine Gesellschaft auf meinen Namen (Anlage 6), in der ich formal als Geschäftsführerin eingetragen bin. Die tatsächliche Leitung und Kontrolle der Gesellschaft lag jedoch beim ehemaligen Ehemann.

Zu den vertraglichen und finanziellen Unterlagen der Gesellschaft wurde mir kein Zugang gewährt. Im Rahmen einer Anfang 2023 durchgeführten wirtschaftlichen Überprüfung wurden die relevanten Unterlagen unter Berufung auf Datenschutzbestimmungen nicht herausgegeben.

Aufgrund der festgestellten Auffälligkeiten habe ich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn erstattet (Anlage 1), die jedoch abgelehnt wurde. Gegen diese Entscheidung habe ich am 15.12.2023 Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart eingelegt.

Parallel dazu habe ich im Januar 2024 das Finanzamt Heilbronn über die beabsichtigte Scheidung informiert und am 05.02.2024 schriftlich auf mir bekannte wirtschaftliche und steuerliche Unregelmäßigkeiten hingewiesen sowie um Unterstützung bei der Erstellung der Steuererklärungen gebeten.

Das Finanzamt leitete meine Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft weiter, die das Verfahren erneut einstellte (Anlage 2), ohne dass eine vollständige Aufklärung der wirtschaftlichen Vorgänge erfolgte.

Ich habe in diesem Zeitraum alle mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Situation aufzuklären. Dennoch hatte ich weder Zugang zu den erforderlichen Unterlagen noch wurde mir seitens der Behörden eine effektive Unterstützung gewährt.

Daher hatte ich keinen tatsächlichen Einfluss auf die steuerlichen und wirtschaftlichen Vorgänge der Jahre 2021–2024.

4. Unterlagen und Anlagen zur Steuererklärung

Für die Jahre 2021–2024 füge ich folgende Unterlagen bei:

- Gesellschaftsvertrag (Anlage 6)
- Darlehensvertrag 600.000 EUR (Anlage 7)
- Darlehensvertrag 210.000 EUR (Anlage 8)
- Bankauskunft (Anlage 9)
- Fondsänderung-Dokument (Anlage 10)

Aus diesen Unterlagen ergibt sich:

- die finanziellen Sicherheiten sind dem ehemaligen Ehemann zuzuordnen,

- die wirtschaftlichen Entscheidungen wurden nicht von mir getroffen,
- ich hatte keinen Zugang zu wesentlichen Unterlagen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ein Teil dieser Unterlagen nicht auf offiziellem Wege in meinen Besitz gelangt ist.

Das Fondsänderung-Dokument (Anlage 10) habe ich zufällig gefunden und selbst kopiert. Es wurde mir weder im Rahmen der wirtschaftlichen Prüfung noch im Zuge der Anzeigen oder gerichtlichen Verfahren zur Verfügung gestellt. Die darauf befindliche Unterschrift stammt nicht von mir.

Gleichzeitig habe ich weitere zusammenhängende Unterlagen gefunden, darunter:

- ein Beratungsprotokoll,
- einen Antrag (fondsgebundene Rentenversicherung, monatlich 1.500 EUR),
- sowie ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat (1.500 EUR).

Diese Unterlagen wurden mir ebenfalls nie offiziell übergeben, und die darauf befindlichen Unterschriften sind nicht eindeutig mir zuzuordnen.

Aufgrund dieser Umstände bin ich nicht in der Lage, die Steuererklärungen für die Jahre 2021–2024 eigenständig zu erstellen.

Ich bitte daher:

- die Steuererklärungen auf Grundlage der vorhandenen Daten durch das Finanzamt zu erstellen,
- sowie mir mitzuteilen, welche weiteren Unterlagen von mir benötigt werden.

5. Abschluss des Scheidungsverfahrens und abschließende Erklärung

Das Scheidungsverfahren wurde am 04.02.2026 rechtskräftig vor dem Amtsgericht Eggenfelden abgeschlossen (Az.: 2 F 77/25) (Anlage 5).

Im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens wurde mir der Zugang zu den relevanten Unterlagen weiterhin verweigert. Die Herausgabe wurde daran geknüpft, dass ich zunächst die Gesellschaft übertrage und die Unterlagen erst Monate später erhalten würde. Dem habe ich nicht zugestimmt.

Laut gerichtlicher Entscheidung besteht eine Zahlungsverpflichtung meinerseits gegenüber meinem ehemaligen Ehemann in Höhe von über 400.000 EUR, obwohl ich keinen tatsächlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Abläufe hatte.

Ich weise darauf hin, dass der vorliegende Sachverhalt internationale Bezüge aufweist. Die von mir festgestellten Zusammenhänge betreffen wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen, die mehrere Länder betreffen und teilweise bereits Gegenstand europäischer Verfahren sind.

Die in meinem Fall erhobenen Beweise beabsichtige ich in diese internationalen Zusammenhänge einzubringen.

Zur Transparenz dokumentiere ich den gesamten Sachverhalt öffentlich unter:

<https://derscheidungsprozess.de/>

<https://avaloper.hu/>

Insbesondere folgende Veröffentlichung stellt den internationalen Kontext dar:

<https://derscheidungsprozess.de/gerichtsverfahren-in-deutschland-ungarn/>

Ich gehe davon aus, dass das Finanzamt den vorliegenden Sachverhalt mit der gebotenen Sorgfalt und unter vollständiger Berücksichtigung aller Umstände prüft.

Anlagen

1. Staatsanwaltschaft Heilbronn – 553 Js 33105/23 – 16.11.2023
2. Staatsanwaltschaft Heilbronn – 553 Js 21754/24 – 16.07.2024
3. Amtsgericht Heilbronn – 2 F 1678/23 – 10.05.2024
4. Amtsgericht Heilbronn – 2 F 208/24 – 15.03.2024
5. Amtsgericht Eggenfelden – 2 F 77/25 – 04.02.2026
6. Notarin Olga Oroszy – UR 1312/2020 – 10.11.2020
7. VR-Bank Rottal-Inn eG – Darlehensvertrag – 13.01.2021
8. VR-Bank Rottal-Inn eG – Darlehensvertrag – 27.07.2021
9. VR-Bank Rottal-Inn eG – Bankauskunft – 26.11.2025
10. R+V Versicherung – Fondsänderung – 31.01.